

27. März 2013

## **Schriftliche Anfrage**

von Alecs Recher (AL)

Die Stadtpolizei hält auf offener Strasse bekanntlich öfters Personen an, insbesondere im Kreis 4 kann dies fast konstant beobachtet werden. Leider fällt dabei auf, dass die Polizei nicht nur vereinzelt elementare Anstandsregeln vermissen lässt. So werden Erwachsene immer wieder geduzt, in unflätigem Ton angeschnauzt, es wird ohne Anlass an ihnen herumgezipft und gezogen, Dialekt gesprochen gegenüber Personen die nur Schriftsprache verstehen etc. Auch die mehrfache Kontrolle der gleichen Person innert sehr kurzer Zeit wirft Fragen unnötigen Schikanierens von unliebsamen Personen auf. Dies sind alles leider keine vereinzelt Vorfälle. Sie sind aber dem Verhalten von Repräsentanten der Stadt Zürich nicht angemessen.

Die Allgemeine Polizeiverordnung der Stadt Zürich vom 14.10.1959 hielt unter dem Titel „Die Polizeibeamte im Verkehr mit der Bevölkerung“ in Art. 3 noch explizit fest: „Höflichkeit ist Pflicht des Polizeibeamten. Er hat in und ausser Dienst mit der Bevölkerung anständig zu verkehren und das Ansehen seiner Stellung zu wahren.“ Auch wenn diese Verordnung mittlerweile ersetzt worden ist, so darf wohl mit Fug und Recht davon ausgegangen werden, dass Sinn und Geist von Art. 3 weiterhin Geltung haben sollen.

Auf diesem Hintergrund bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist dem Stadtrat dieses Problem bekannt?
2. Welche Regeln im Verhalten gegenüber Personen, die unfreiwillig oder freiwillig mit der Polizei in Kontakt kommen, gelten in der Stadtpolizei?
3. Wie werden diese Regeln dem Personal kommuniziert?
4. Was unternimmt der Stadtrat, damit sich die Mitglieder des Korps an elementare Benimmregeln halten? Die Frage bezieht sich explizit nicht nur auf die Herausgabe von Erlassen, Richtlinien, Reglementen, etc., sondern auch und vorweg auf die Kontrolle der effektiven Situation an der Front und Beschwerdemechanismen.
5. Was unternimmt der Kommandant, damit sich die Mitglieder des Korps an elementare Benimmregeln halten? Die Frage bezieht sich explizit nicht nur auf die Herausgabe von Erlassen, Richtlinien, Reglementen, etc., sondern auch und vorweg auf die Kontrolle der effektiven Situation an der Front und Beschwerdemechanismen.
6. Wie wird sichergestellt, dass ein Mitglied einer Einsatzgruppe Fehlverhalten von Kolleg\_innen melden kann, ohne Angst vor negativen Konsequenzen, insbesondere aus dem Kolleg\_innenkreis, fürchten zu müssen?

